

Arbeiterwohlfahrt Berlin

Vorbemerkung:

Die SPD teilt die in der Präambel Ihrer Wahlprüfsteine geäußerten Grundaussagen. Seit der Gründung der Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1919 stehen wir mit ihr zusammen an der Seite der Schwachen dieser Gesellschaft und wollen eine Gesellschaft, in der jede und jeder gleiche Chancen hat, ganz egal, welche Herkunft er oder sie hat.

1. Kinder, Jugend und Familie

1.1. Stellenwert von Bildung und Familienförderung

Ist Ihre Partei bereit, auch angesichts leerer Haushaltskassen mehr Geld für Bildung von Kindern und zur Förderung von Familien bereit zu stellen? Wo sehen Sie ggf. an anderer Stelle Einsparpotenziale?

Ja. Es bleibt dabei. Bei der Bildung darf nicht gespart werden. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode hier einen Schwerpunkt gesetzt. Mit den gebührenfreien letzten drei Kitajahren, den Schulreformen und dem gebührenfreien Studium haben wir wesentliche politische Weichenstellungen vorgenommen, deren Ergebnisse sich erst in der nächsten Legislaturperiode voll entfalten werden. Die SPD will das sehr gute Angebot an Ganztagschulen weiter ausbauen und ein verlässliches Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler schaffen.

1.2. Familien Unterstützung

Wir wollen spezielle Familienzentren an rund 200 Kitas einrichten, die koordinierte Beratung und Unterstützung für Familien anbieten. Besonders in sozialen Brennpunkten sehen wir hier einen erhöhten Bedarf. Parallel dazu bauen wir im Internet ein Familien-Informationportal auf. Wir wollen in allen Bezirken das Konzept „Bürgeramt Familie“ umsetzen. Familien sollen hier zu allen sie betreffenden Fragen von der kindbezogenen Unterstützungsleistung bis zur Pflege von Angehörigen beraten werden. Ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen kommt Familien zugute. Wir wollen die Bedarfsprüfung in den Kitas abschaffen, damit alle Kinder die Möglichkeit ganztägiger Förderung erhalten.

1.3. Kitaplätze für alle Kinder sicherstellen

Damit wir genügend Kitaplätze in Berlin bereitstellen können, werden wir ein Anreizsystem zur Gründung von Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft entwickeln. Die öffentlichen

Kitas sollen neben denen in freier Trägerschaft ihren festen Platz in unserer Kitalandschaft behalten. Angesichts des gegenwärtigen Mangels an Erzieherinnen und Erziehern müssen wir auch den Beruf der Erzieherin und des Erziehers attraktiver machen. Ziel ist es, den Erzieherberuf und die Qualität der Betreuung durch die Einführung eines Fachhochschulstudiums aufzuwerten.

1.4. *Kitas in ihrer Qualität unterstützen*

Berlin ist Spitzenreiter bei der frühkindlichen Bildung. In keinem Bundesland wird so viel Geld für die Kita-Betreuung ausgegeben wie in Berlin. Im Dezember 2009 hat sich der SPD-geführte Senat mit den Initiatoren des Kita-Volksbegehrens auf einen Stufenplan zur Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas verständigt, damit die Qualität der Betreuung steigen kann und Vor- und Nachbereitung möglich ist. Bereits im Landeshaushalt 2010 wurden trotz leerer Kassen 85 Millionen Euro zusätzlich für dieses Maßnahmenpaket eingestellt.

1.5. *Gute Ganztagschulen erhalten*

Die SPD will das sehr gute Angebot an Ganztagschulen weiter ausbauen und ein verlässliches Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler schaffen. Nachdem bereits alle Grundschulen und Sekundarschulen Ganztagschulen sind und in jedem Bezirk ein Ganztagsgymnasium eingerichtet ist, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen fortsetzen. Ganztagschulen sollen stärker mit freien Trägern der Jugendhilfe und mit Sportvereinen kooperieren, um die Bildungsprogramme für die Kinder zu verbessern. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein attraktives und mit Zuschüssen realisiertes Essensangebot. Auch für die Kinder der fünften und sechsten Klassen werden, wenn von den Eltern gewünscht, Hortplätze zur Verfügung stehen.

1.6. *Individuelle Förderung*

Die SPD steht für Chancengleichheit im Bildungssystem. Im Berliner Schulsystem wollen wir die herkunftsbedingten Ungleichheiten abbauen. Durch das mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule verbundene längere gemeinsame Lernen wird es mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem geben, weil die Sekundarschulen die Voraussetzung dafür bieten, alle jungen Menschen nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal zu fördern. Durch die Einführung der Sekundarschule und der Gemeinschaftsschulen haben wir erreicht, dass alle jungen Menschen die Chance auf ein Abitur erhalten. Individueller Lernerfolg und sozialer Zusammenhalt gehen bei uns Hand in Hand. Schulunterricht muss sich verändern. Es geht um die individuelle Förderung jedes Kindes und die Zulassung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten. Und es geht darum, dass Kinder auch lernen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu helfen. Darum geht es auch beim Jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Schuleingangsphase. Wir werden Fortbildungsangebote zur Individualisierung von Unterricht qualitativ und quantitativ ausbauen, auch um die Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen zu schaffen, wie es die UN-Konvention über die Rechte Behinderter vorsieht. Wir stärken die Schulsozialarbeit durch ein „Programm Soziale Schule“. An allen Schulen mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln

von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiter Eltern wollen wir Sozialpädagoginnen und – pädagogen einsetzen.

1.7. *Jugendarbeit*

Jugendarbeit ist ein eigenständiger Sektor des Bildungssystems, der wesentlich auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Heranwachsenden basiert. Sie soll für alle Jugendlichen ein Angebot sein und sie dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen. Insofern rechtfertigt sie sich auch nicht allein dadurch, dass sie „präventiv“ wirkt, weil dies bereits eine Reduzierung der Jugendlichen auf mögliche Entwicklungsdefizite beinhaltet. Dass der gesetzliche Anteil von 10 Prozent noch nicht erreicht ist, ist uns bewusst. Der Berliner Gesetzgeber hat sich richtigerweise dafür entschieden, die allgemeine Forderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) nach einem „angemessenen“ Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit zu konkretisieren. Der Rückgang des erreichten Anteils in den vergangenen Jahren ist vor allem dem deutlichen Ansteigen der Kosten für Hilfen zur Erziehung (HzE) geschuldet. Die Finanzierung der Jugendarbeit kann aus unserer Sicht nicht automatisch mit den HzE-Kosten mit steigen. Dies lässt die nach wie vor angespannte Haushaltslage Berlin leider nicht zu. Es kommt darauf an durch präventive Maßnahmen und durch die sozialraumorientierte Vernetzung der verschiedenen Angebote von freien und des öffentlichen Trägers Hilfen so rechtzeitig und passgenau wie möglich zu leisten und damit mittelfristig auch die HzE-Kosten zu senken. Damit werden Mittel frei, die für Angebote der Jugendarbeit eingesetzt werden können.

Zur Sicherung der Standards in der Jugendarbeit dienen Leistungs- und Entgeltverträge. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in den vergangenen Jahren ein Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit auf den Weg gebracht. Der Jugendfreizeitstättenbericht der Senatsverwaltung analysiert die Situation der Jugendfreizeitstätten in den Bezirken und gibt Hinweise zu seiner bedarfsorientierten Weiterentwicklung.

1.8. *Kooperation von Jugendhilfe und Schule*

Die SPD unterstützt die Erarbeitung der „Gesamtstruktur Schule – Jugendhilfe“ in Berlin, den die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Bezirken auf den Weg gebracht hat. In sie gehen die verschiedenen Formen schulbezogener Jugendsozialarbeit, die Arbeit der Schulstationen und Schülerclubs und die Programme zur Ausstattung von Schulen mit Sozialarbeiterstellen ein. Ein erster Projektbericht wurde im vergangenen Jahr vorgelegt. Jetzt arbeiten die Bezirke an konkreten Umsetzungsstrategien. Aus Sicht der SPD ist der Prozess auf dem richtigen Weg und es bedarf keiner grundlegend neuen Konzeptideen. Die Auffassung, dass in der Jugendhilfe die Vernetzungsressourcen für die Vernetzung von Jugend und Schule mangelt, teilen wir nicht. Wir erleben ein breites Engagement der Jugendhilfe im Zugehen auf die Schulen. In den Schulen muss es Kontaktlehrerinnen oder –lehrer als Ansprechpartner für Fragen der Jugendhilfe geben.

2. Integration und Migrationspolitik

2.1. Integrations- und Migrationspolitik

2.1.1. Strategie

Nicht zufällig trägt das vom SPD-geführten Senat eingebrachte und Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz den Namen „*Partizipations-* und Integrationsgesetz“. Es zielt ganz wesentlich auf die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und die Nutzung von interkulturellen Kompetenzen. Mit den Integrationsbeauftragten des Landes und der Bezirke, dem Integrationsbeirat auf Landesebene und den Integrationsausschüssen in den Bezirksverordnetenversammlungen werden die Institutionen geschaffen, die es den zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, sich aktiv mit ihren Kompetenzen einzubringen und Gehör zu finden. Wir sind überzeugt davon, dass diese Möglichkeiten genutzt werden.

2.1.2. Umgang mit Vielfalt in öffentlichen Einrichtungen

Die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen macht die Attraktivität Berlins als tolerante Stadt aus. Sie gehört auch zum historischen Erbe Berlins und zur sozialdemokratischen Tradition. Die SPD bekennt sich als Berlin-Partei zu einer von Migration geprägten modernen Stadtgesellschaft, in der sich Migrantinnen und Migranten einbringen und integrieren. Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöht wird. Ob dafür z.B. die Einführung von sog. anonymen Bewerbungen (die keinen Aufschluss auf die Nationalität des Bewerbers erlauben) hilfreich ist oder eher schadet, das diskutieren und prüfen wir zurzeit. Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung muss durch Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden.

2.1.3. Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit

Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. Unterschiedliche Kulturen und Lebensentwürfe haben hier ihren Raum. In dieser Stadt ist kein Platz für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus oder Islamophobie. Individuelle Freiheit und Respekt vor dem anderen sind untrennbar miteinander verknüpft. Die SPD wird sich deshalb auch künftig geschlossen gegen jede Art von Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie stellen. Wir setzen das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fort und wollen damit lokale Initiativen gegen Rechtsradikalismus unterstützen.

Die SPD tritt für eine nachhaltige und humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Sie muss besser auf besonders verletzte Gruppen wie Minderjährige und ältere Menschen abgestimmt werden. Wir wollen, dass Familien in die Bleiberechtsregelung bei Minderjährigen einbezogen werden, damit sie nicht auseinandergerissen werden. Auch wollen wir die Wohnungssituation der Asylbewerber verbessern. Wir wollen die Zusammenarbeit beider Länder bei der rechtlichen Ausgestaltung der Residenzpflicht für mehr Bewegungsfreiheit in Berlin und Brandenburg fortsetzen.

Wir wollen aktiv gegen die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten vorgehen. Dazu brauchen wir hohe arbeits- und sozialrechtliche Standards und Integrationsmaßnahmen.

2.1.4. *Bessere demokratische Beteiligungsrechte*

Die SPD unterstützt die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft in Berlin lebenden Bürgerinnen und Bürger.

2.2. *Flüchtlingspolitik*

2.2.1. *Zugang zu Leistungen*

Die SPD tritt für eine nachhaltige und humanitäre Flüchtlingspolitik ein. Sie muss besser auf besonders verletzte Gruppen wie Minderjährige und ältere Menschen abgestimmt werden. Wir wollen die Wohnungssituation der Asylbewerber verbessern. Darüber hinaus wird die SPD für Menschen ohne Papiere den Zugang zur Gesundheitsversorgung erweitern, z. B. durch die Einführung eines anonymisierten Krankenscheins.

2.2.2. *Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes*

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Ob das Land Berlin, z.B. über eine Bundesratsinitiative, Änderungen oder gar die Abschaffung des Gesetzes erfolgversprechend anstreben kann und wird, kann im Rahmen der anstehenden landespolitischen Wahl nicht beantwortet werden.

2.2.3. *Förderbedarf der Kinder*

Wir wollen, dass jedes Kind im vierten Lebensjahr verbindlich an einer Untersuchung zur allgemeinen und besonders sprachlichen Entwicklung(Deutsch) teilnimmt. Sofern Defizite in der deutschen Sprache festgestellt werden, die die Bildungschancen des Kindes nachhaltig beeinträchtigen, wollen wir Eltern verpflichten, ihr Kind an einer staatlich verantworteten Sprachförderung teilnehmen zu lassen. Die Leistungen des Bildungs- und Beteiligungspaketes im Rahmen der Regelsatznovellierung für das SGB II und SGB XII wollen wir in Berlin möglichst unbürokratisch erbringen und dabei Stigmatisierungen verhindern. Die SPD hat in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat durchgesetzt, dass die Leistungen nicht nur Kindern von Hartz-IV-Empfängern zustehen. Die Höhe der bewilligten Leistungen halten wir für zu gering.

2.2.4. *Beschulung von Flüchtlingskindern*

Keinem Kind darf aufgrund seines Aufenthaltsstatus oder aufgrund des Aufenthaltsstatus seiner Eltern der Schulbesuch verwehrt bleiben. Wir werden sicherstellen, auch in der Zeit

der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung für alle Kinder wohnortnahe Schulplätze durch die Bezirke zur Verfügung gestellt werden.

2.3. Wohnungspolitik

Nicht nur für Flüchtlinge hat sich die Wohnungs- und Mietensituation in der letzten Zeit verschlechtert. Hier müssen wir vor allem handeln, indem wir wieder ein ausreichendes Wohnungsangebot, auch in den unteren Preissegmenten anbieten, um dämpfend auf das Mietenniveau zu wirken. Aus diesem Grunde will die SPD in den nächsten Jahren Wohnungsneubau in Berlin anregen. Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wollen wir verbilligt bzw. kostenfrei landeseigene Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Dann können sie kostengünstiger Wohnungen bauen. Den Wohnungsbestand im öffentlichen Besitz wollen wir auf 300.000 Wohnungen erhöhen. Auch für Genossenschaften und Baugruppen wollen wir über den Liegenschaftsfonds vergünstigt Grundstücke zur Verfügung stellen. Anfang August hat die SPD-Abgeordnetenhausfraktion ein Programm zur Förderung genossenschaftlichen Wohnungsbaus der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus versuchen wir mit Bundesratsinitiativen eine Reduzierung der Mieterhöhungsspielräume im Mietrecht durchzusetzen. Künftig soll die Miete innerhalb von vier Jahren nicht mehr als um 15 Prozent steigen dürfen. Gegenwärtig sind bis zu 20 Prozent innerhalb von drei Jahren erlaubt. Auf unserem Landesparteitag im Juni 2010 haben wir beschlossen, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu einer aktiven Mieten begrenzenden Politik verpflichtet werden sollen. Sie sollen auch bei Neuvermietungen die Wohnungsmiete auf den Vergleichswert des Mietspiegels begrenzen.

2.4. Arbeitsmarktpolitik

Ziel der SPD ist es möglichst allen Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu wollen wir eine enge Verzahnung von Arbeitsmarkt-, Struktur- und Bildungspolitik. Wir wissen, dass sinnvolle öffentliche Beschäftigung weiter nötig ist, um Wege in Beschäftigung zu eröffnen. Auch künftig wird der zweite Arbeitsmarkt eine feste Säule der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik sein. Deshalb hat der Senat Anfang Mai auch die Fortsetzung des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) beschlossen. Damit wird dem ÖBS, über den Langzeitarbeitslose gesellschaftlich nützliche Jobs im kulturellen und Sozialbereich erhalten, für die nächsten Jahre auf ein sicheres Fundament gestellt. Es sollen 5.000 Arbeitsplätze sichergestellt werden. Das Land Berlin steuert zu den Mitteln der Bürgerarbeit bis zu 16,4 Mio. Euro pro Jahr bei, trotz nach wie vor angespannter Haushaltslage.

2.5. Arbeit der Jobcenter

Wir unterstützen die Förderung von Gender-, Diversity- und Disability-Kompetenzen in den Jobcentern durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem wollen wir ihre Arbeit kundennäher gestalten. Wir wollen die Jobcenter reformieren, damit sie diese Aufgabe bürgernäher, effizienter und unbürokratischer erfüllen können. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur werden wir ein Modellprojekt für Muster-Jobcenter in einigen Bezirken aufstellen. Hier sollen die Jobcenter in die Kieze verlagert werden („Kiez-Jobcenter“). Modell-

haft wird Bürokratie abgebaut und persönliche Betreuung sichergestellt. Der Betreuungsschlüssel zwischen Vermittlern und Arbeitslosen wird verbessert.

2.6. Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen

2.6.1. Anschluss an den Arbeitsmarkt

Wir treten für die sofortige Umsetzung des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein. Im Bundestag tritt die SPD für weitere Nachbesserungen des Gesetzes ein. So müssen dringend Anlaufstellen eingerichtet werden, die die Menschen bei den schwierigen Verfahren unterstützen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Anerkennung nach bundesweit gültigen Standards verläuft, damit nicht wie bei einem Glücksspiel der Wohnort darüber entscheidet, ob ein Abschluss anerkannt wird oder nicht. Darüber hinaus fehlen im vorliegenden Gesetzentwurf Bestimmungen über notwendige Anpassungsqualifizierungen für diejenigen, die nur eine Teilanerkennung erhalten. Weder ist geklärt von wem sie angeboten, noch von wem sie bezahlt werden. Die Menschen müssen jedoch die Chance erhalten, in den Beruf einzusteigen. Wir fordern darum ein Einstiegs-BAföG.

3. Behindertenhilfe

3.1. Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Land Berlin

Der Aktionsplan und insbesondere die behindertenpolitischen Leitlinien, die der rot-rote Senat vorgelegt hat, zeigen einen nachhaltigen Weg zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Berlin bis 2020 auf. Wir werden uns weiterhin für das zügige Erreichen der formulierten Ziele einsetzen. Wesentlich für die SPD ist das Ziel der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung ihre Angelegenheiten grundsätzlich frei und ohne die Einmischung von anderen regeln können. Wir wollen dazu einen umfassenden Zugang zu Mobilität erreichen, im Öffentlichen Personennahverkehr z. B. durch Aufzüge an Bahnhöfen und durch Niederflur-Straßenbahnen. In den letzten Jahren hat der SPD-geführte Senat hier bereits große finanzielle Anstrengungen unternommen. Bis 2020 sollen alle U-Bahnhöfe in der Stadt stufenlos zu erreichen sein. Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Busse barrierefrei nutzbar. Auch die noch nicht behindertengerechten Straßenbahnen sollen bis 2017 durch Niederflur-Wagen ersetzt werden.

Auch für die barrierefreie Mobilität im Straßenraum ist die SPD aktiv. Neben Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Straßenräume und Fußgängerüberwege aus den normalen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmitteln stellt der SPD-geführte Senat Sondermittel in Höhe von 1 Millionen Euro für eine entsprechende Umrüstung Lichtzeitanlagen zur Verfügung.

Der von der SPD geführte Senat setzt sich seit langem für Barrierefreiheit im Bereich Bau ein. Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Bereiche der Stadt für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe erreichbar sind. Wir haben bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ eingesetzt. Diese leistet intensive Beratungs- und Informationsarbeit. Barrierefreies Bauen wurde 2006 in die neue Berliner Bauordnung aufgenommen. Die SPD bekannnt sich zu diesem von der rot-roten Koalition auf den Weg gebrachten Gesetz.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention geht es vor allem um einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Bislang wird die Behinderung an der körperlichen oder seelischen Gesundheit gemessen. Für die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen ist die Umwelt das Behindernde, nicht jedoch die gesundheitliche Einschränkung. Inklusion will nun gerade nicht eine Minderheit als unnormal aussortieren, um sie danach mit hohem Aufwand wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diesen Kerngedanken müssen wir im gesellschaftlichen Bewusstsein verankern.

3.2. *Selbstbestimmt Wohnen und Leben im Gemeinwesen*

Die Leitprinzipien der Studie, Lebensweltorientierung, Partizipation und Gemeinwesenorientierung werden von der SPD unterstützt. Das in der Jugendhilfe bewährte Prinzip der Sozialraumorientierung mit flexiblen und vernetzten Hilfen und dem ressourcenorientierten Ansatz soll auch in der Behindertenhilfe zum Tragen kommen. Aus den Erfahrungen in der Jugendhilfe wissen wir aber, dass diese Umorientierung Zeit benötigt und nur schrittweise erfolgen kann. Alle Beteiligten müssen bereit sein, sich darauf einzulassen.

3.3. *Inklusive Schule*

Für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Schulbereich haben wir das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ entwickelt. Ziel ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbereich, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, schrittweise zu erhöhen. Dafür wollen wir inklusive Schwerpunktschulen einführen. Wir wollen in der Schule Fortbildungsangebote zur Individualisierung von Unterricht qualitativ und quantitativ ausbauen, um auch die Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen, wie es die UN-Konvention über die Rechte Behinderter vorsieht. Wir wollen aber das Recht der Eltern, für ihre Kinder weiterhin sozialpädagogische Förderzentren zu wählen, erhalten. Die Umrüstung bestehender Schulgebäude in Richtung auf Barrierefreiheit werden wir im Rahmen der baulichen Investitionen im Schulbereich Schritt für Schritt verbessern. Das Gesamtkonzept wird weiter überarbeitet. Dabei wollen wir die Hinweise von Betroffenen ernstnehmen und berücksichtigen.

4. *Altenhilfe und Soziales*

4.1. *Niedriglohnsektor*

4.2. *Mindestlohn*

Die SPD will gemeinsam mit den Gewerkschaften die Arbeitnehmerrechte stärken. Wir wenden uns gegen ausufernde Leiharbeit, immer mehr befristete Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit und schlecht bezahlte Praktika.

Wir entwickeln das Ausschreibungs- und Vergabegesetz weiter, um durch den öffentlichen Sektor gute Arbeit fester zu verankern. Bundesweit fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Berliner Vergabegesetz entsprechend anpassen. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unterstützen wir. Wir setzen uns für eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie und des europäischen Vergaberechts ein mit der Verpflichtung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von

Tariflöhnen sowie weitere soziale Kriterien zu binden. Die SPD tritt ein für den Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dies gilt auch und gerade für die Gleichstellung von Leiharbeit mit regulären Arbeitsverhältnissen.

4.3. *Jobcenter*

Wir planen eine Reform der Jobcenter, denn sie arbeiten dann erfolgreich, wenn sie bürger-nah, effizient und unbürokratisch sind. Die Jobcenter in Berlin sollen dezentraler arbeiten, kleiner werden und näher am Menschen sein. Dazu werden wir gemeinsam mit der Arbeits-agentur ein „Modellprojekt für Muster-Jobcenter“ in einigen Bezirken aufstellen. Hier wer-den die Jobcenter in die Kieze verlagert, verkleinert und kundennäher aufgestellt. Modell-haft wird Bürokratie abgebaut und eine persönliche Betreuung sichergestellt. Der Be-treuungsschlüssel zwischen Vermittlern und Arbeitslosen wird verbessert. Denn dort, wo sich Menschen um Menschen kümmern, gelingt auch die Arbeitsvermittlung besser.

4.4. *Altersarmut*

Zur Vermeidung von Altersarmut schlägt die SPD eine Sockelrente vor. Nach 35 oder 40 Jah-ren Vollzeitarbeit muss die Sockelrente deutlich oberhalb der heutigen Grundsicherung im Alter liegen. Den Einstieg in die Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Rente mit 67) wollen wir so lange aussetzen, bis die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwi-schen 60 und 64 Jahren auf 50 Prozent gestiegen ist. Gegenwärtig liegt er Anteil nur bei rund 24 Prozent. Beides sind allerdings Fragen der Bundespolitik.

4.5. *Alternative Wohnformen*

Die SPD unterstützt neue Wohnformen im Alter. Die SPD will die Möglichkeit zum selbstbe-stimmten Wohnen im Alter geben. Dafür ist das Leitbild der „barrierefreien Stadt“ entschei-dend. In der Berliner Bauordnung haben wir das Prinzip der Barrierefreiheit verankert. Wir haben bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Koordinierungsstelle „Barrierefreies Bauen“ eingesetzt. Diese leistet intensive Beratungs- und Informationsarbeit. Genossenschaften, Baugruppen und andere Wohnformen sind wichtig für eine nachhaltige Stadtgesellschaft. Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung werden vor Ort „gelebt“. Wir unterstützen Genossenschaften und wollen die Gründung neuer Genossen-schaften befördern. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben auch einen Ge-meinwohlauftrag. Wir wollen, dass sie auch Angebote für neue Wohnformen im Alter und für generationenübergreifende Wohnprojekte bereitstellen.

4.6. *Anforderungen pflegebedürftiger Menschen an der Altenpflege*

4.6.1. *Stärkung der Prävention und Rehabilitation*

Die älteren Berlinerinnen und Berliner sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Barrierefreiheit, Partizipation sowie gute Betreuung und Pflege müssen gewährleistet wer-den. Unser Ziel ist eine altersfreundliche Gesellschaft, die das Potenzial Älterer nützt. Wir

wollen den Ausbau von Mehrgenerationenhäusern, betreutem Wohnen und wohnortnaher ärztlicher Versorgung vorantreiben. Die Altersforschung an den Berliner Hochschulen werden wir ausbauen. Die SPD wird die Angebote speziell für ältere Menschen verbessern. Das Pflegeportal des Landes Berlin im Internet bündelt bereits jetzt alle Informationen rund um Pflege und Betreuung. Um bestehende Lücken im Versorgungsmanagement zu schließen, wollen wir die Zahl der Pflegestützpunkte auf 36 erhöhen. Pflegebedürftige brauchen eine bedarfsgerechte Versorgung vor Ort. Um ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen, bedarf es gut ausgebildeter Fachkräfte. Wir werden uns dafür einsetzen, die Ausbildung und Weiterbildung sowie die Beschäftigungssituation in der Pflege zu verbessern. Wir unterstützen die Einrichtung von Demenz-WGs.

Auf Bundesebene *hat das Pflege- Weiterentwicklungsgesetz 2008 die richtigen Weichen gestellt*: Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird gestärkt, Leistungen wurden angehoben und dynamisiert, alternative Wohn- und Betreuungsformen gestärkt, die Versorgung von Demenzkranken verbessert, ehrenamtliches Engagement stärker gefördert, eine berufliche Freistellung für Pflege eingeführt, Pflegeberatung ausgebaut und die Qualität und Transparenz in der Pflege erhöht.

Pflegebedürftigkeit muss individueller erfasst werden. Unser Ziel ist die Überwindung der bisher fast vollständigen Ausrichtung auf körperbezogene Hilfeleistungen. Der Pflegebegriff wird sich stärker daran orientieren müssen, welche Unterstützung Pflegebedürftige zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben brauchen.

Das segmentierte Nebeneinander von Hilfen muss aufgehoben werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für koordinierte und vernetzte Gesundheits- und Pflegestrukturen müssen noch konsequenter verfolgt werden. Nur durch integrierte Versorgungsstrukturen werden die gesundheitliche und pflegerische Versorgung verbessert und stabilisiert.

Alle Menschen und insbesondere die ältere Generation haben unsere Solidarität und Unterstützung verdient und dürfen nicht zu Bittstellerinnen und Bittstellern gemacht werden. Für die zu erwartende steigende Zahl Pflegebedürftiger und das Ziel, weitere Leistungsverbesserungen und strukturelle Verbesserungen umzusetzen, brauchen wir mehr Geld in die Pflegekassen. Zudem brauchen die in Pflegeberufen Tätigen auch die Anerkennung über gute Entlohnung, der Mindestlohn in der Pflege muss existenzsichernd sein.

5. Gesundheitspolitik

5.1. Einführung einer Bürgerversicherung

Die SPD setzt sich seit Jahren für eine Bürgerversicherung ein. So gestalten wir einen Sozialstaat, der alle Bürgerinnen und Bürger im Krankheitsfall absichert und solidarisch finanziert ist. Gegen CDU/CSU und FDP war das im Bund bislang nicht durchsetzbar. Ohne andere Mehrheiten im Bund kann auch das Land Berlin hier wenig ausrichten, da die Entscheidungen zur Krankenversicherung von der Bundespolitik getroffen werden.

5.2. Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen

Die SPD wird ein „Aktionsprogramm Gesundheit“ auflegen, das das Niveau der Gesundheitsförderung in Berlin deutlich erhöhen wird. Gemeinsame Aktivitäten von Bezirks- und Senatsverwaltungen und wichtigen Trägern des Gesundheitswesens wie den Krankenkassen, Gesundheitseinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden sowie Anbietern von Maßnahmen der

Primärprävention, wie z. B. den Sportorganisationen sollen dadurch gebündelt werden. Kernstück ist ein gemeinsamer Fonds, der die schon heute verwendeten Mittel für Selbsthilfe und Nachbarschaftsarbeit, Gesundheitsförderung und Prävention zusammenführt und erhöht.

Die Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt. Mit dem verbindlichen Einladungsbescheid für die Kinder- und Jugenduntersuchungen sind wir hier im letzten Jahr einen wesentlichen Schritt weiter gekommen. Dies werden wir in den nächsten Jahren verfeinern. Auch haben wir kostenlose Kitas und die Gemeinschaftsschule eingeführt. So werden Kitas und Schulen zu Orten des Lebens und Lernens, die auch einer guten Gesundheit dienlich sind. Mit unserem Aktionsprogramm Gesundheitsförderung können wir an diesen Orten ergänzend wirken.

5.3. Wohnortnahe Gesundheitsversorgung

Berlin verfügt über eine gute wohnortnahe Versorgungsstruktur, sowohl im ambulanten und stationären als auch im Bereich der niedergelassenen Ärzte. Wir setzen uns dafür ein, dass sie in allen Stadtteilen gleichermaßen gesichert wird. Im Rahmen des „Aktionsprogramms Gesundheit“ wollen wir einen Berliner „Stadtplan der Gesundheitsförderung“ zu erstellen, der alle Träger und Orte, Programme und Projekte beinhaltet. Schnittstellen zu anderen Politik- und Projektbereichen werden dabei berücksichtigt. Mehrfachangebote, also Projekte, die sich an die gleiche Zielgruppe richten, werden dann so umgeschichtet, dass eine flächendeckende Versorgung mit Präventions- und Beratungsangeboten, Gesundheitsförderungsprogrammen, Selbsthilfe- und Engagementförderung, Patientenunterstützung und Verbraucherschutz in allen Bevölkerungsgruppen und insbesondere bei sozial Benachteiligten sichergestellt wird.

6. Fachkräftemangel in den Feldern der sozialen Arbeit

6.1. Gesellschaftliche Anerkennung sozialer Berufe

6.2. Konzepte zum lebenslangen Lernen

6.3. Fachkräftemangel in der Pflege gegensteuern

Wir wollen die gesellschaftliche Anerkennung sozialer Berufe stärken. Beispielsweise wollen wir den Beruf der Erzieherin und des Erziehers dadurch aufwerten, dass wir ein Fachhochschulstudium einführen. Wir werden uns dafür einsetzen, die Ausbildung und Weiterbildung sowie die Beschäftigungssituation in der Pflege zu verbessern.

Wir wollen die regelmäßige Weiterbildung in den sozialen Berufen fördern, damit die Beschäftigten in diesen Bereichen auf der Höhe des sich weiterentwickelnden Fachwissens bleiben und den sich ändernden Anforderungen in ihrem Berufsfeld gewachsen sind.

6.4. Gleiche Rahmenbedingung für öffentliche und freie Träger

Die Anpassung der Tarifgehälter im öffentlichen Dienst an das bundesweite Tarifsystem muss aus Sicht der SPD mit einer entsprechenden Anpassung der Finanzierungssätze für freie Träger, die sich an den Tarifgehältern im öffentlichen Dienst orientieren, einhergehen.